

Herr Regierungsrat Peter C. Beyeler  
Vorsteher des  
Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Ort, Datum	Ansperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 22. September 2009	Axel Reichlmeier	062 837 18 08	axel.reichlmeier@aihk.ch

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2009\Teilrevision Strassengesetz BVU\BVU\_Teilrevision Strassengesetz.doc

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz; StrG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen für die uns mit Brief vom 18. Juni 2009 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft und den Zusatzbericht vom 31. August 2009.

Nach Meinung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer ist eine Teilrevision des Strassengesetzes notwendig, allerdings nicht in der vorgeschlagenen Form. Dies hat unser Vorstand nach intensiver Diskussion mit grosser Mehrheit beschlossen.

Insbesondere die im Zentrum der Vorlage stehende geplante Ökologisierung der Motorfahrzeugesteuer ist in der vorgeschlagenen Form abzulehnen und kostenneutral zu gestalten.

Uns ist bewusst, dass neben dem Nutzen für die Unternehmen durch die Erstellung, Benutzung und Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur auch Kosten entstehen. Beim bestehenden Verkehrssystem mögliche Effizienzverbesserungen vorzunehmen ist eine Möglichkeit, um zukünftige Kapazitätsengpässe zu verhindern. Zudem muss bei baulichen Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur auf ein bestmögliches Kosten/Nutzen-Verhältnis geachtet werden.

### **Anmerkungen zu Teil 1: Änderung Strassenrechnung**

*Die AIHK spricht sich für die Ausgestaltung der Vorlage als Mehrjahresprogramm aus. Unsere Zustimmung findet auch die geplante klare Zweckbindung der MFA. Allerdings lehnen wir die vorgesehene «referendumsfreie Verschuldung» ab. Vergleiche Fragenkatalog.*

Unbestritten ist unserer Meinung nach die Forderung nach dem Sicherstellen der Erreichbarkeit im Kanton Aargau. Eine gute Verkehrsanbindung ist ein wichtiger Standortfaktor. Der Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur verursachen dementsprechende Kosten. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur verfügt der Kanton über die Einkünfte der MFA.

Bei der Ausgestaltung als Mehrjahresprogramm führen der Einbezug des Regierungsrates und des Grossen Rates zu einer wünschenswerten Steigerung der Transparenz. Positiv erachten wir auch die vernetzte Betrachtung von Strasse und öffentlichem Verkehr. Dies schafft die Möglichkeit, Effizienzgewinne zu erkennen und nutzen zu können.

Die vorgesehene enge Zweckbindung der MFA für die Strassenverkehrsinfrastruktur (inklusive Verkehrssicherheit) also den Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen, ist positiv zu bewerten, da sie ebenfalls die Transparenz steigert.

Die Finanzierung der Strassenverkehrsinfrastruktur muss eine gewisse Liquiditätsreserve aufweisen, um wichtige Grossprojekte finanzieren zu können. Nach aargauischem Finanzhaushaltsrecht werden Spezialfinanzierungen, wie die Strassenrechnung, weder verzinst noch mit Verwaltungskosten belastet. Der Verzicht auf Verzinsung widerspricht dem Ziel einer transparenten Vollkostenrechnung. Es ist deshalb zweckmässig, eine Verzinsung der Spezialfinanzierung einzuführen, und zwar sowohl von Vorschüssen wie auch von Verpflichtungen. Diese neuen Finanzregeln sind aus unserer Sicht insgesamt angebracht. Einzig störend wirkt jedoch der Teil «sich referendumsfrei zu verschulden» («referendumsfreier» Betrag von 50 Millionen Franken). Diese geplante Änderung lehnen wir ab. Der Grosse Rat soll hier mitbestimmen können.

### **Anmerkungen zu Teil 2: Anpassung Gemeindebeiträge und weitere Bereiche**

*Die AIHK ist der Meinung, dass sich alle Nutzniesser eines regionalen Bauvorhabens auch an den Kosten beteiligen sollen. Wir befürworten die Implementierung eines übergeordneten Verkehrsmanagementsystems. Wir verzichten auf die Beurteilung der Details der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden und reichen deshalb auch keinen Fragenkatalog ein.*

Bedingt durch den Neuen Finanzausgleich (NFA) darf die Finanzkraft bei der Aufteilung der Kosten künftig nicht mehr berücksichtigt werden. Der Kanton muss daher einen neuen Schlüssel zur Aufteilung finden. Die Verteilung nach verkehrstechnischen Kriterien erscheint uns eine zweckmässige Lösung zu sein. Ebenfalls erachten wir es als richtig, wenn sich alle Nutzniesser eines Bauvorhabens auch an dessen Kosten beteiligen. Der Grosse Rat soll als neutrale Institution entscheiden, welche betroffenen Gemeinden wie viel zahlen müssen.

Ein übergeordnetes Verkehrsmanagementsystem ist zu befürworten, um bei Kapazitätsengpässen schneller und besser reagieren zu können und um Effizienzverbesserungen zu erreichen. Dies soll die optimale Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sicherstellen.

### **Anmerkungen zu Teil 3: Ökologisierung Motorfahrzeugabgabe**

*Der Vorstand der AIHK lehnt eine Erhöhung der MFA ab. Zudem sprechen wir uns gegen eine automatische Anpassung der MFA an die Teuerung aus. Gegen eine kostenneutrale Ökologisierung der MFA erheben wir keine Einwendungen. Vergleiche Fragenkatalog.*

Die Erhöhung der Motorfahrzeugabgabe um 20 Prozent und die zusätzliche Möglichkeit einer auf höchstens acht Jahre befristeten Erhöhung um 25 Prozent zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur ist abzulehnen. Nach Auffassung des AIHK-Vorstandes ist nicht nur der Zeitpunkt – steckt die Wirtschaft doch in einer Krise – der Erhöhung falsch. Auch vermittelt die Vorlage den Eindruck, dass unter dem Deckmantel der Ökologisierung 20 Millionen Franken in die Staatskasse gespült werden sollen. Besonders die geplante periodische und automatische Anpassung an die Teuerung wirkt störend und wird von der AIHK abgelehnt.

Wir sind der Auffassung, eine Ausrichtung der Besteuerung anhand ökologischer Kriterien wäre aus Umweltschutzgründen erfreulich und unterstützenswert. Das Bonus-Malus-System ist positiv als Lenkungsabgabe im Sinne der Klimapolitik zu bewerten. Beim Bonus Malus-System wäre Variante A zu bevorzugen, weil effizientere Motoren im Gegensatz zur Variante B tendenziell bevorzugt werden.

Positiv am Vorschlag des Kantons ist, dass Lastwagen von der Revision der MFA ausgenommen sind. Der Lenkungseffekt ist hier durch die LSVA bereits abgegolten. Die Ausrichtung der Besteuerung an ökologischen Kriterien soll nach Angaben des Kantons auch für Lieferwagen und Kleinbusse eingeführt werden. KMU und das Gewerbe wären davon negativ betroffen.

Insgesamt fordern wir deshalb eine kostenneutrale Neugestaltung der MFA.

Auf weitere Detailbemerkungen verzichten wir.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle



Peter Lüscher  
Geschäftsleiter



Axel Reichlmeier  
lic. rer. pol.